

Baupublikationen

Gegen die nachstehend aufgeführten Baugesuche kann während der Auflagenfrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Einwendungen sind zu begründen und haben einen Antrag über das Rechtsbegehren zu enthalten. Auf Einwendungen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Baugesuch-Nr.:	2026-020
Gesuchsteller:	Swiss Towers AG, A Cellnex Telecom Company, Thurgauerstrasse 136, 8152 Opfikon
Lage Baugrundstück:	Thermenstrasse 13
Parzelle-Nr.:	2029

Umschreibung Bauvorhaben

Art:	Rückbau der Mobilfunkanlage
------	-----------------------------

Auflageort:	Stadtbauamt Rheinfelden
Einwendungsstelle:	Gemeinderat Rheinfelden
Auflage-/Einwenderfrist:	06. März 2026 bis 06. April 2026